



Miet-/Überlassungsvertrag für das Vereinsboot der Angelfreunde Flachslanden e.V.

Bootshalter - Vermieter

Angelfreunde Flachslanden e.V.

Sonnenseestraße 8a

91604 Flachslanden

Bootsmieter – 1. Bootsführer

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Ort: _____

Muss ein Vereinsmitglied und in der Liste der freigegebenen Bootsführer eingetragen sein.

2. Bootsführer (wenn vorhanden):

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Ort: _____

Muss ein Vereinsmitglied und in der Liste der freigegebenen Bootsführer eingetragen sein.

Das Boot wird an folgenden Tagen überlassen.

Datum: am: _____ oder von: _____ bis: _____

Tage: _____

Allgemeine Bedingungen zu Überlassung

Das Boot wird dem Vereinsmitglied **sauber**, seetüchtig und vollständig übergeben. Die Überlassung schließt ein: Nutzung des Bootes, des Trailers und seiner Ausrüstung sowie eine Haftpflichtversicherung für Boot und Trailer.

2. Vor Übernahme des Bootes ist vom Mieter eine **Kaution in Höhe von 50,00 Euro** in Form von Bargeld zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Bootes in **sauberem und einwandfreiem** Zustand erhält der Mieter diese Kaution unverzüglich zurück.

3. Vor Übernahme des Bootes durch den Mieter wird gemeinsam mit dem Vermieter während einer **Zustandsbesichtigung und Einweisung** der Zustand des Bootes als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände überprüft. Bei Rückgabe des Bootes wird eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden sowie auf **Vollständigkeit und Sauberkeit** der Ausstattung vorgenommen. Schäden oder Verluste werden mit der Kaution verrechnet.

4. Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht. Über Schiffsregeln und –zeichen so wie geltende Regeln an den befahreneren Gewässern haben sich die Bootsführer selbst kundig zu machen.

Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen / Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Insassen die vorhandenen Rettungswesten anlegen.

5. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen, Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln sowie das Boot und seine Ausstattungsgegenstände gereinigt zurückzugeben.

6. Der **Mieter verpflichtet sich**, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen **spätestens bei Rückgabe** dem Vermieter anzuzeigen.

7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mieter für alle Schäden die er am Verweinsboot verursacht auch selbst haftet und die Kosten für etwaige Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen zu tragen hat. Dies gilt besonders bei Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Bei mängelfreier Rückgabe des Bootes wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet. Etwaige nicht durch die Kautions oder Versicherung abgedeckte Schäden sind vom Mieter zu ersetzen.
8. Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung.
9. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter, einen Dritten sowie bei höherer Gewalt während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.
10. Die Übergabe des Bootes erfolgt am Vortag des ersten Miettag und/oder nach Absprache. Rücknahme des Bootes erfolgt am Einzel Miettag bzw. letzten Miettag bis spätestens 23.00 Uhr oder nach Absprache.
11. Der Mieter unterzieht Boot und Trailer im Mietzeitraum einer täglichen Durchsicht.
12. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Tag zurückgegeben, wird eine Strafe von 25€ pro Tag fällig und mit der Kautions verrechnet.
13. Oben genannte Bootsführer verpflichtet sich die Blutalkoholgrenze von **0,2 Promille einzuhalten.**
14. Anweisungen zum Bootsgebrauch durch den Vermieter sind Folge zu leisten.
15. **Das Boot ist nur bei Tageslicht und sicherer Wetterprognose zu benutzen.**
16. Zuwiderhandlungen und grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Boot bzw. nichtbeachten der Seefahrtregeln können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter führen. Ansprüche des Mieters gelten damit als verwirkt.
17. Der Mieter so wie der zweite Bootsführer hat einen gültigen Früherer der Kalsse B vorzuweisen. Dieser, ist bei Vertragsunterzeichnung vorzulegen.
18. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.
19. Gerichtsstand für beide Seiten ist Ansbach/Bayern

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Bedingungen an.

Mieter: _____
Ort, Datum, Unterschrift

2. Bootsführer: _____
Unterschrift